

Sitzungsvorlage

Nummer: 162/2018
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 7 ö

Gemeinderat

Sitzung am 10.12.2018 öffentlich

Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen

Anlage 1 - Zweckverbandssatzung Breitbandversorgung Landkreis Esslingen (23.10.2018)
Anlage 2 - Kostenverteilung Zweckverband
Anlage 3 - Gesellschaftsvertrag Gigabit_Region_Stuttgart_GmbH
Anlage 4 - Inhalte Lol mit der Deutschen Telekom
Anlage 5 - Glossar

I. Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Gründung und dem Beitritt der Gemeinde Dettingen durch Vereinbarung der Verbandsatzung des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Landkreis Esslingen" zu. Die Zustimmung gilt ausdrücklich auch für den Fall einer etwaigen Änderung des Mitgliederbestandes gemäß Anlage 1 zur Verbandsatzung.
Die jährliche Umlage beträgt für die Gemeinde 3.525,-- €.
2. Der Gemeinderat stimmt zugleich der Gründung und dem Beitritt des Zweckverbandes zur Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH durch Abschluss des Gesellschaftsvertrages nebst Erwerb eines Geschäftsanteiles in Höhe von 7.143,-- € zu. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister oder einen von ihm benannten Vertreter in der Verbandversammlung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Landkreis Esslingen, die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen und Maßnahmen zu bevollmächtigen. Hierzu gehören insbesondere:
 - Zustimmung zum Beitritt zur Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH
 - Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag der Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH
 - Zustimmung zur Einzahlung und Einbringung des Anteils des Zweckverbandes am Stammkapital gemäß § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils zum Nennbetrag in Höhe von 7.143,--€.
 - Zustimmung zum Abschluss einer gesonderten Finanzierungsvereinbarung über einen Gesellschafterbeitrag als jährliche Einlage des Zweckverbandes in die Kapitalrücklage der Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH bis 31.12.2030 in Höhe von jährlich 142.800,-- € (inkl. Umsatzsteuer).
 - Grundsätzliche Zustimmung zum Abschluss einer Kooperationsrahmenvereinbarung zwischen der regionalen Gesellschaft und der Deutschen Telekom GmbH über den Breitbandausbau in der „Gigabitregion Stuttgart“.

II. Begründung

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 23.07.2018 dem Beitritt zum Zweckverband "Breitbandversorgung Landkreis Esslingen" sowie der Teilnahme an einer regionalen Kooperation zum Breitbandausbau mit der Deutschen Telekom zugestimmt. Im Einzelnen auf die Sitzungsvorlage Nr. 092/2018 ö und die darin enthaltenen Gründen verwiesen werden. Aus formalen Gründen sind weitere Beschlüsse vom Gemeinderat (siehe Beschlussanträge) hierzu zu fassen. Auf die beigefügten Anlagen wird ergänzend verwiesen.

Auf regionaler Ebene soll eine Service- und Dienstleistungs- GmbH gegründet werden. Dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 26.04.2018 einen Zweckverband zu gründen und diesem Zweckverband beizutreten sind seither 42 Kreiskommunen (von 44) im Grundsatz gefolgt.

Zweckverband

Zur Umsetzung und Beschleunigung des Breitbandausbaus im Landkreis soll vor diesem Hintergrund zunächst ein Zusammenschluss des Landkreises sowie kreisangehöriger Städte und Gemeinden in einem Zweckverband erfolgen. Diesem werden dann im Wesentlichen folgende Aufgaben zukommen:

- Übergeordneter Koordination
- Planung
- Beratung und Begleitung bei Errichtung von Telekommunikationsinfrastrukturen
- Errichtung, Bau- und Erwerb von Backbonetrassen
- Netzbetreibersuche
- Gewährung von Zuwendungen
- Verwaltung der Telekommunikationsinfrastruktur.

Breitband-Service und Dienstleistungsgesellschaft (zukünftiger Name: Gigabit Region Stuttgart)

Auf Regionsebene wird eine weiterführende interkommunale Breitbandzusammenarbeit zum flächendeckenden Ausbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes eingerichtet. In dieser Gigabit Region Stuttgart GmbH sollen für alle Landkreise, Städte und Gemeinden in der Region Stuttgart alle möglichen Synergien genutzt und gebündelt werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Förderfähigkeit aller Infrastrukturen gewährleistet ist, individuelle Organisationsformen auf Kreisebene möglich sind, keine Doppelstrukturen geschaffen werden und Kooperationsvereinbarungen mit der Privatwirtschaft zum kooperativen Glasfaserausbau getroffen werden können. Zum Beispiel soll die GmbH Standards festlegen, juristische Gutachten beauftragen, Steuerung und Koordination übernehmen und die zentrale Schnittstelle aller Beteiligten sein. Die Gründung der GmbH wird durch die Zweckverbände als Gesellschafter vorgenommen. Das Stammkapital wird von allen Gesellschaftern (Zweckverbände, Landeshauptstadt Stuttgart und die Region Stuttgart) zu gleichen Teilen mit jeweils 7.143,- € finanziert. Jeder Gesellschafter hat die gleichen Stimmrechte. Für den Zweckverband im Landkreis Esslingen betragen die laufenden Kosten für die GmbH jährlich 142.800,- €. Es ist geplant, dass die Gigabit Region Stuttgart GmbH den Kooperationsvertrag mit der Deutschen Telekom unterzeichnet. Damit profitieren alle Städte und Gemeinden, die Verbandsmitglied im Zweckverband sind, direkt von der Kooperation.

Kooperation Privatwirtschaft

Eine optimale Verfolgung der Ausbauziele für die Region Stuttgart kann nur in Kooperation mit der Privatwirtschaft erfolgen. Zu diesem Zwecke hat die Region im März 2018 eine informelle Marktabfrage „Gigabit Region Stuttgart“ durchgeführt. Im Rahmen dieser Marktabfrage konnten Unternehmen Konzepte für eine Kooperation mit der Region zur Erreichung der Ausbauziele für die „Gigabit Region Stuttgart“ einreichen. Die Deutsche Telekom war dabei das einzige Unternehmen,

das ein flächendeckendes Konzept mit einem hohen eigenwirtschaftlichen Anteil zur Erfüllung der gesetzten Ausbauziele eingereicht hatte. Infolgedessen wurde mit der Deutschen Telekom am 02.07.2018 ein unverbindlicher Letter of Intent abgeschlossen, auf Basis dessen nun Inhalt und Rahmenbedingungen für eine Kooperation mit der Telekom mit dem Ziel des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung entwickelt werden. Unabhängig von der beabsichtigten Kooperation mit der Deutschen Telekom kann sich die Privatwirtschaft weiter in den Ausbau in der Region einbringen. Die beabsichtigte Kooperation mit der Deutschen Telekom hindert andere Telekommunikationsunternehmen insofern nicht am Ausbau. Die beabsichtigte Kooperation mit der Deutschen Telekom ist insofern geeignet, den Markt zu stimulieren anstatt ihn zu behindern.

III. Kosten / Finanzierung

Die voraussichtlichen Betriebskosten für den Zweckverband sind in der beigefügten Anlage 2 dargestellt. Auf die Gemeinde Dettingen entfällt ein jährlicher Anteil von voraussichtlich rd. **3.525,-- €**. Die Umlage ist ab 2019 jährlich im Haushalt zu finanzieren.

Im Zuge der beabsichtigten Kooperation mit der Telekom soll es neben einem erheblichen eigenwirtschaftlichen Ausbauanteil der Telekom auch einen Ausbauanteil geben, für dessen Umsetzung die Einbringung von Kooperationsbeiträgen durch die Zweckverbandsmitglieder erforderlich ist, sofern ein entsprechender Ausbau gewünscht wird. Diese Kooperationsbeiträge können entweder über die Akquisition von Bundes- oder Landesfördermitteln ergänzt um den förderrechtlich vorgesehenen Eigenanteil, in der Zurverfügungstellung von Infrastruktur (Leerrohre, unbeschaltete Glasfasern) oder in der Gewährung kommunaler Zuschüsse über Ausschreibungen eingebracht werden.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	23.07.2018	TOP 5 ö	092/2018 ö
Gemeinderat	10.12.2018	TOP 7 ö	162/2018 ö